



# AFOLs Lausitz e. V.

## Beitragsordnung

### Abschnitt I: Mitgliedsbeitrag, Beitragspflicht

#### Artikel 1: Allgemeines

- (1) Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Ausstattungsvergütungen und sonstige Zuwendungen aufgebraucht werden.
- (2) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erwerben die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

#### Artikel 2: Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist geschäftsjährlich zu zahlen. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Vorstand entsprechend eingegangenem Antrag.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresbeiträge beschlossen:

a)	Regulärer Jahresbetrag:	12,00 €
b)	Ermäßigter Jahresbeitrag:	12,00 €
c)	Jahresbeitrag für Familien (pro Person)	12,00 €
d)	Jahresbeitrag für Minderjährige	12,00 €

#### Artikel 3: Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist vier Wochen nach Aufnahme in den Verein und in der Folge zum 01.03. eines Kalenderjahres fällig.
- (2) Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Verein beim Vorstand nach dem 30.06. eines Geschäftsjahres ein, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr auf die Hälfte. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist in diesen Fällen erst nach Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres möglich.
- (3) Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

#### Artikel 4: Zahlung des Beitrages

- (1) Jedes Mitglied zahlt den Mitgliedsbeitrag per Überweisung auf das Konto des Vereins.

**AFOLs Lausitz e. V.**  
VR 5921  
Amtsgericht Dresden  
St.-Nr.: 213/141/01224

**Geschäftsstelle:**  
Michael Bürgermeister  
Hauptstraße 212  
02733 Cunewalde

**Geschäftsstelle:**  
Robert Heinke  
Hanns-Eisler-Str. 14d  
02625 Bautzen

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE43120300001020185995  
BIC: BYLADEM1001  
DKB Deutsche Kreditbank AG



## **AFOLs Lausitz e. V.**

- (2) Auf Wunsch kann ein Lastschriftverfahren eingerichtet werden. Das Mitglied haftet bei diesem Verfahren für anfallende Kosten für eventuelle Lastschriftrückgabe.
- (3) Sollte ein Mitglied den anstehenden Mitgliedsbeitrag nicht zwei Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet haben, erfolgt seitens des Vereins eine Mahnung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Gebühren dafür betragen 5,00 €.
- (4) Sollte das Mitglied nach erfolgter erster Mahnung nicht zahlen, erfolgt nach weiteren zwei Wochen eine zweite Mahnung, welche mit 10,00 € belegt ist.

### **Abschnitt II: Sonstige Bestimmungen**

#### **Artikel 5: Ausschluss**

- (1) Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches seinen Beitrag nicht nach vier Wochen nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, mit sofortiger Wirkung aus dem Verein auszuschließen.

#### **Artikel 6: Veränderungen**

- (1) Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat das Mitglied dies dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Die Anpassung des Mitgliedsbeitrags erfolgt für das folgende Geschäftsjahr; Erstattungen bzw. Ermäßigungen bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge sind nicht möglich.
- (2) Änderungen der Anschrift oder sonstiger Kontaktdaten eines Mitgliedes sind dem Vorstand ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

#### **Artikel 7: Änderung der Beitragsordnung**

- (1) Eine Änderung der Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen.

#### **Artikel 8: Schlussbestimmungen**

- (1) Soweit diese Beitragsordnung für einzelne Beitragsangelegenheiten keine Regelungen enthält, trifft der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

#### **Artikel 9: Gültigkeit der Beitragsordnung**

- (1) Diese Beitragsordnung gilt ab der Gründungsversammlung des AFOLs Lausitz e. V.

Dresden, den 20.04.2013